

Zei- fung

des Großherzogthums Posen.

Zum Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 11. Juni.

A u s s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 28. Mai. Unsere Zeitungen enthalten folgenden, an den dirigirenden Senat gerichteten Allerhöchsten Uklas vom 6. (18.) d. M.: „Bei dem in einigen Kreisen der von Polen wieder erlangten Gouvernementen ausgebrochenen Aufruhr haben sich viele von den Gutsbesitzern als offensche Feinde des Reichs gezeigt. Da Kraft des Uklases vom 22. März (2. April) d. J. deren Vermögen der Krone anheimfällt, so befiehlt Wir, damit einerseits mit der Bestrafung der Verbrecher nicht gezögert werde, andererseits aber, um die Güter selbst vor gänzlichem Untergange zu bewahren, daß unverzüglich folgende Maßregeln ergriffen werden: 1) An den Orten, wo die Ruhe schon wieder hergestellt ist, soll das Sequester sogleich auf das Vermögen derjenigen Edelleute gelegt werden, von denen es sattsam erwiesen ist, daß sie bei der Verbreitung des Aufruhrs thätig gewesen sind und die Waffen ergriffen haben; eben so ist auch das Vermögen derer einzuziehen, die in Zukunft der Unruhestiftung überführt werden, ohne jedoch die Sequesteration auf die Güter solcher Edelleute auszudehnen, die mit Gewalt zur Theilnahme an dem Aufruhr gezwungen worden, wie auch derer, die nach Verlauf eines Monates nach der Erscheinung dieses Uklases sich reuevoll vor die Ortsbehörde stellen und sich aller Verbindung mit den Auführern enthalten, mit Ausnahme der Rädelshüter und Nebellenhäupter. 2) Ueber alle sequestirten Güter ist dem Finanzminister zu berichten, der Uns über die definitive Einverleibung derselben mit dem Schatz zu seiner Zeit eine Vorstellung machen wird. 3) Mit der Beschlag-

nahme treten die Güter unter die Gerichtsbarkeit der Kameralköfe; auch müssen über sie und über alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verbrecher genaue Inventarien gemacht und über jedes der Behörde die nthigen Nachrichten gegeben werden. 4) Den Kameralköfen wird es zur Pflicht gemacht, die Verwaltung dieser Güter zuverlässigen Leuten zu übertragen und, wenn die Bauern übermäßig mit Abgaben belastet sind, solche zu mildern. 5) Die Bauern dieser Güter haben sich den von der Regierung ihnen gegebenen Vorgesetzten zu unterwerfen, sich vollkommen ruhig zu verhalten und diejenigen auszuliefern, die es wagen sollten, sie zu neuen Unruhen aufzureißen. 6) Nach beendigter Einverleibung der bezeichneten Güter mit dem Schatz wird der Finanzminister unter Unserer Bestätigung den Kameralköfen vorschreiben, bei der ersten günstigen Gelegenheit diese Güter einer neuen den Lokal-Verhältnissen gemäßen Güter-Schau (Eustration) zu unterwerfen, doch so, daß der Bauer nicht mit übermäßigen Lasten belastet, sondern vielmehr dessen Lage verbessert werde. 7) Wenn auf einigen der bezeichneten Güter sich vielleicht auch zinsbare Schlachte und sonst noch Leute verschiedener anderer Stande befinden, so muß auch der ihnen auferlegte Grundzins gehobrig ernäßigt werden, wenn sie, dem 5. Punkte dieses Unseres Uklases gemäß, sich vollkommen ruhig verhalten.“

Das hiesige Journal enthält mit der Überschrift: „Ueber die Insurrektion in Lithuania“ Folgendes: „Täglich erhalten wir die betreibendsten Nachrichten vom Schauplatze der Lithauischen Insurrektion; sie geben uns die Ueberzeugung, daß nur durch Entwicklung einer beispiellosen Energie eine Rebellion unterdrückt werden kann, welche, die

gänzliche Vernichtung der gesetzmäßigen Macht bezweckend, kein Mittel zu verbrecherisch erachten würde, um diesen Zweck zu erreichen. Durch Bedrohung und Anwendung öffentlicher Hinrichtungen suchen die Litauischen Insurgenten ihre Zahl zu vergrößern, und die von ihnen überall aufgerichteten Galgen sind die Bäume ihrer Freiheit geworden. An mehreren Orten wurden ihren Pflichten getreue Beamte aufgehängt, namentlich Gutsbesitzer, denen wenig danach gelüstete, an den Wohlthaten eines anarchischen Zustandes Theil zu nehmen, und Postmeister, die den Forderungen der Insurgenten nicht willfahrteten. Mitten in diesem Gräuel zeichnete sich eine Frau, die Gräfin Ronnicker aus, die, nicht zufrieden damit, den Eifer ihrer Anhänger aufzuregen, den ihrigen so weit trieb, unter ihren Augen Galgen errichten zu lassen, und bei den Hinrichtungen zu präsidiren. Instruktionen, die man an verschiedenen Orten bei Häuptern dieser Nebel- leu fand, bestätigten die frühere Vermuthung von bestehender Uebereinstimmung in ihren Maßregeln und in den von ihnen angewendeten Mitteln, — Mitteln, die, wie man gesehen, eben so viele Verbrechen und Gräuel sind, die unter der ordnenden Leitung eines an einem andern Orte mit eben so viel Kunst als Nachlässigkeit vorbereiteten Systems stehen. Sicherlich begriff die Ausführung eines solchen Planes zu viele Verbrechen auf einmal gegen die Ober-Verwaltung, gegen das Leben, die Wohlfahrt und gegen die Ehre ruhiger Einwohner in sich, um nicht auf die Notwendigkeit der im Kaiserl. Ukas vom 22. März (3. April) d. J. enthaltenen strengen Maßregeln hinzuweisen. Indessen verfehlten diese Maßregeln nicht, den Zorn und die scheinbare Erbitterung der revolutionären Tagesblätter zu entzünden. Ueber Barbarei und morgenländischen Despotismus schreiend, sind sie voll von Unglücks-Propheteihungen und von glücklicherweise ohnmächtigen Drohungen. Dahn führen, in ihren unvermeidlichen Entwickelungen, die Grundsätze der demagogischen Schule."

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat, mittels Schreibens vom 21. April (3. Mai) d. J., auf Vorstellung des Conseils der Dorpatischen Universität, den Professor in Schulporta, Dr. Christian Friedrich Neue, als Professor der Literaturgeschichte, altklassischen Philologie und Pädagogik, an der Kaiserl. Universität zu Dorpat bestätigt, und ihm ein Reisegeld von 200 Dukaten bewilligt. Durch seine Schriften über die Sappho und Bacchylides hat er sich als trefflichen Philologen der gelehrten Welt bewährt.)

Riga den 3. (15.) Mai. Mit Lachen, aber auch mit Verdruss, hören wir hier von den leeren Gerüchten, die in der Provinz über Gefahren umlaufen, die uns gedroht haben sollen. Wir wissen hier von nichts der Art, als von albernen Versuchen, Besorgnisse zu erwecken, deren Nichtigkeit Federmann

durchschaut, der sich die Mühe gab, zu vergleichen und nachzudenken. — Unser Handel blüht. Indes von der einen Seite schon über 800 Schiffe — besspielloß zu einer so frühen Jahreszeit, — unsern Strom herausgefahren sind, sind noch mehr Schiffe ihn in voller Sicherheit herabgekommen und alles ist in froher Thätigkeit. — Täglich marschiert hier übrigens Militär durch, nach Kurland, das nun wohl völlig gesichert ist.

F r a n k r e i c h.

Paris den 31. Mai. Der König und die königl. Familie trafen vorgestern Mittag gegen 12 Uhr, begleitet von den Ministern des Finans und des Krieges, so wie dem Marschall Gerard, in Versailles ein. Ein und zwanzig Kanonenschüsse verkündigten die Ankunft Sr. Majestät. Auf dem Waffenplatz, wo die Nationalgarde, das 12. Linien-Infanterie-, das 1. Karabinier- und das 11. Artillerie-Regiment in Reihe und Glied aufgestellt waren, stieg der König zu Pferde und ließ diese verschiedenen Truppen-Gattungen, nach vorheriger Musterung, an sich vorbei defilieren.

Der General Graf Flahault ist von hier nach Berlin abgereist.

Dem Journal des Débats zufolge, wurde der König seine zweite Reise am nächsten Montage, den 6. Juni, antreten und 20 Tage abwesend seyn. Das genannte Blatt giebt folgende Reise-Route an: Meaux, Epernay, Chalons, Verdun, Metz, Nancy, Lunéville, Straßburg, Colmar, Mühlhausen, Montbeillard, Besançon, Langres, Chaumont, Bar sur Aube, Troyes, Nogent, Provins, Melun, Paris.

Eine königl. Verordnung vom 28. v. M. verfügt, daß in jedem der zwölf Pariser Stadt-Bezirke eine Legion, bestehend aus den verschiedenen Bataillonen der im Bezirke selbst organisierten Nationalgarde, formirt werden soll. Die Wahl der Obersten und sonstigen Stabs-Offiziere einer jeden Legion behält sich der König, dem Gesetze vom 22. März gemäß, noch vor.

Der Gesandte des Bei von Tunis ist jetzt hier angekommen. Er heißt Sidy-Benajet, ist etwa 50 Jahre alt und gehört einer der ersten Familien des Landes an. Er ist General-Gouverneur von Gerbi, und wegen seiner großen Rechtlichkeit dort allgemein geliebt und geachtet. Er hat mehrere Söhne, die ebenfalls öffentliche Amter bekleiden; seinen ältesten Enkel hat er mit nach Frankreich gebracht.

Die Gesamtzahl der bewaffneten Banden, welche die Departements der beiden Sevres, der Maine und Loire, des Morbihan, der Vendée, des Finisterre und der niedern Loire durchstreifen, soll sich, amtlichen Berichten zufolge, auf 3000 Mann belaufen.

Aus Toulon wird unterm 25. Mai geschrieben: „Das Geschwader, welches die Fregatte „Artemis“

ria" nach Korsika begleitet hat, ist noch nicht zurückgekehrt, und einige Personen wollen behaupten, es sei, nachdem es sich von der „Artemisia“ getrennt, nach Lissabon unter Segel gegangen. Diese Behauptung ist indes sehr unwahrscheinlich, da mehrere Schiffe des Geschwaders nicht für 14 Tage Lebensmittel eingenommen hatten und ihre Mannschaft noch vor kurzem vermindert worden war. Es ist Beschl. ertheilt worden, 2000 Seesoldaten zu entlassen. Die Gabare „la Dore“ ist mit einigen Passagieren aus der Levante hier angekommen.“

Briefen aus London zufolge werden alle in Italien befindliche Mitglieder der Familie Napoleons, die ein Gesetz vom Französischen Boden entfernt hält, mit Ausnahme des Kardinals Fesch und der Madame Légitia, sich in England niederlassen. Die Gräfin von St. Leu (Hortense Beauharnais) ist bereits in London.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 17. Mai meldet, daß das Französische Schiff „Endymion“ in den Tajo eingelaufen sei, und daß man im Angesichte des Lissaboner Hafens zwei Fregatten und eine Korvette derselben Nation signalisiere.

Großbritannien.

London den 1. Juni. Gestern empfingen Ihre Majestäten in Windsor die Besuche des Herzogs v. Richmond, des Grafen und der Gräfin Munster, der Lords Adolph und August Fitzclarence, des Grafen Grey, des Grafen und der Gräfin Howe und des Grafen von Albemarle.

Im Publikum nennt man den Herzog v. Richmond als den wahrscheinlichen Nachfolger des Marquis von Anglesea in dessen Posten als Vice-König von Irland.

Ziemlich allgemein verlautet, daß der Sohn des Königs, nunmehrige Graf von Munster, zum Oberstatthalter in Indien an die Stelle des Lords Bentinck bestimmt sei. Nach Einigen wurde auch die Hofzeitung nächstens seine Erhebung zum Herzoge von Clarence und Rothesay melden.

Nach dem Dublin-Morning-Register hat der Pöbel in Limerick den Wagen des O'Gorman Ma- hon zertrümmert und ihn selbst geschlagen. Herr Steele, der anwesend war, ergriff den Thäter dieser letzten Unthät und übergab ihn dem Lord-Mayor.

Der Nachdruck, welchen unsere Regierung zuletzt gegen Dom Miguel entwickelt hat, fängt schon an, seine guten Früchte für den Handelsstand zu tragen. Schon ist den Einzelnen, die auf Schadensverglütung Anspruch haben, angezeigt worden, daß sie sogleich Zahlung für ihre Forderung erhalten würden, ja Einige, wo die Sache am klarsten war, haben sie schon bekommen.

Vermischte Nachrichten.

Bei den jetzigen belauerten Bestrebungen der Antireformisten in England erinnert man sich auf's Neue, welche großen Summen bei den Parlaments-

wahlen aufgewendet werden. Die Wahl des Hrn. Ewart's zu Liverpool kostete 90,000 Pf.; dagegen gab im Jahre 1807. Lord Milton für seine Wahl in Yorkshire 100,000 Pf. aus.

In Cassel ist nicht nur das Theater, sondern auch die Kapelle aufgelöst worden. Auch in Carlssruhe ist das Hoftheater aufgehoben.

Zu Manchester wird von zwei Branntweinschenken in einem Tage für 120, zuweilen für 150 Pf. Sterl. Branntwein geschenkt. Zur vorigen Juni waren in einer Stunde 500 Gäste da.

Eine Nase kostet in England 10 Pfund Sterl.; in Lawfordgate nämlich wurde jemand kürzlich zu 5 Pf. St. Schadenersatz vom Gericht verurtheilt, weil er seinen Gegner um die eine Hälfte der Nase gebracht hatte. Bei uns ist der Preis für Nasen, welche gedreht werden können, noch nicht so fest bestimmt.

Stadt-Theater.

Sonntag den 12. Juni; Lenore, vaterländisches Schauspiel in 3 Akten von Holtey. Musik von Eberwein.

Bekanntmachung
wegen Veräußerung des Sees bei Jerzyn, Domänen-Amts Pudewitz.

Der zum Domainen-Amt Pudewitz gehörige, bei dem Zinsdorf Jerzyn belegene See, zu welchem
 a) an Baulstellen : : 4 □ R.
 b) an Gärten : : i Morgen 79 =
 c) an Elsbruch : : : 84 =
 und d) der See selbst von 92 Morg. 131 =

zusammen 94 Morg. 118 □ R.
gehören, soll mit dem dazu gehörigen Wohnhause meistbietend veräußert werden.

Die Lization wird alternative auf Kauf- und auf Eigentums-Erwerb, mit Uebernahme eines jährlichen Zinses, gerichtet werden.

Beim Verkauf ist das durch die Lization zu steigernde Kaufgeld auf 280 Rthl. festgestellt, und beträgt die alsdann zu entrichtende unablässliche Grundssteuer 3 Rthl.

Beim Eigentums-Erwerb gegen Zins, muß bei der Uebergabe des Grundstücks

a) ein Ablösungs-Kapital von 93 Rthlr. 10 sgr. hiernächst
 b) ein ablesbarer Domainen-Zins von jährlich : : 9 * 10 *
 c) eine unablässbare Grundssteuer von jährlich : : 3 * - - entrichtet werden.

Das in diesem Falle durch die Lization zu steigernde Einkaufsgeld beträgt 18 Rthlr. 20 sgr.

Wir haben zur Veräußerung dieses Sees einen Termin auf
den 25ten Juni d. J. Vormittags
um 10 Uhr,

in unserm Regierungs-Gebäude angesezt und bemerken dabei, daß die der Lizitation zum Grunde zu legenden näheren Bedingungen sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch auf dem Domainen-Amt Pudewitz zu Poleslawies, jederzeit eingesehen werden können.

Posen den 20. Mai 1831.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen
und Forsten.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Execution des im Przyborower Haulande, Samterschen Kreises, unter No. 10. belegenen, dem Johann Rez modod dessen Erben und der Karoline geb. Storch verwitw. Rez zugehörigen, gerichtlich auf 939 Rthlr. 15 sgr. gewürdigten Grundstücks, haben wir Bietungs-Termine auf

den 28. Juni d. J.,

den 2. August d. J.,

den 6. September d. J.,

von welchem der letzte peremptorisch ist, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Bonstädt in unserem Instruktions-Zimmer auberaunt, und laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerkun ein, daß jeder Bieter eine Kautio von 50 Rthlr. erlegen muß, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. April 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Steckbrief.

Am 26. Mai d. J. ist der hier unten näher signalirte gefährliche Dieb Joseph Polega, der von hier von dem hiesigen Stadt- und Polizei-Direktorium an das Königl. Inquisitoriat zu Koronowo auf den Transport gegeben worden, dem Transport-Führer auf dem Wege von hier nach Murowana Gostlin entwichen, obgleich er gefesselt war.

Es werden daher alle hohe und niedere Militair- und Civil-Behörden, so wie ein jedes einzelne Individuum hierdurch dienstgegeben ersucht, auf den Flüchtling streng vigiliren und im Betretungsfalle arretiren und an uns oder an das gedachte Königl. Inquisitoriat zu Koronowo abliefern zu lassen.

Sigralement.

Familien-Name, Polega; Vorname, Joseph; Geburtsort, Budziejewo, Kreis Wongrowie; Aufenthaltsort, daselbst; Religion, katholisch; Alter, 36 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, hellbraun; Stirn, bedeckt; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, länglich stark; Mund, aufgeworfen; Bart, dunkelblond, (Stulzbart); Zähne, vollzählig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval;

Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, stark und untersetzt; Sprache, deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung.

Alte grauzogene Facke, mit Flanell gefüttert; blautuchene Weste mit Metallknöpfen; Zwillighosen; roth und gelbgeblümte Halsbinde; blautuchene Mütze, mit rothem Streifen und Halbstiefeln.

Posen den 6. Juni 1831.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief.

Der wegen gemeinen Diebstahls in Untersuchung hier befangen gewesene Johann v. Szczypkowski, hat gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr Gelegenheit gefunden, hier seinem Begleiter zu entfliehen.

Indem wir dies hiermit öffentlich bekannt machen, ersuchen wir zugleich alle hohe und niedere Militair- und Civil-Behörden, so wie ein jedes einzelne Individuum insbesondere dienstgebenst, auf den hier unten näher signalirten Johann v. Szczypkowski streng vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Familienname, Szczypkowski; Vorname, Johann; Geburtsort, Kucharki, Adelauer Kreises; Religion, katholisch; Alter, 40 Jahr; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, schwarz, kraus; Stirn, offen; Augen, blau; Nase, proportionirt; Bart, schwarz; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittelmäßig, stark; Sprache, polnisch und deutsch; besondere Kennzeichen, trägt einen starken Backenbart und Schnurrbart.

Bekleidung.

Ein schwarz tuchener Leibrock, vergleichen Weinkleider, ohne Weste, ein schwarzer Filzhut, gewöhnliche neue Stiefeln. Posen den 7. Juni 1831.

Königliches Inquisitoriat.

Fortsetzung der Beiträge für die durch den Hauseinsturz No. 343. Verunglückten.

Vom 16. Mai bis zum 8. Juni 1831 sind eingegangen: von Hrn. Simon Lange 15 sgr., Hrn. Abraham Lange 10 sgr., Hrn. Sal. Atron Peyer 5 sgr., Hrn. Meyer Neischau 15 sgr., von einem Unenannten F. 3 Rthlr., von Hrn. Noa h. Katorowicz 18 sgr., Hrn. Solomon Abr. Krose 18 sgr., von dem Gutsbesitzer Herrn Obst 6 Rthlr.

Posen den 9. Juni 1831.

D. Schlesinaer.

Bei meiner Abreise von hier nach Berlin empfiehle ich mich Verwandten, Freunden und Bekannten auf das Wohlwollendste und Ergebenste.

Posen den 11. Juni 1831.

L. Misch.

Hierbei eine außerordentliche Beilage, die asiatische Cholera betreffend.

Außerordentliche Beilage zu No. 132. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 11. Juni 1831.)

P u b l i c a n d u m.

Seit meiner letzten Bekanntmachung über den Zustand der im Nachbarlande ausgebrochenen Cholera-Krankheit ist mir auf offiziellem Wege die Anzeige zugekommen, daß am 30. v. M. sich in sämtlichen Hospitalern und Privathäusern der Stadt Warschau nicht mehr als 43 Kranke befunden haben, und daß vom 9ten bis zum 30ten vorigen Monats überhaupt nur 17 Personen an dieser Krankheit gestorben sind. Außerdem ist mir bekannt geworden, daß in Opoczno, Radom, Pultusk und Makow sich einzelne Cholera-Kranke gezeigt haben, daß jedoch das Uebel bei den dagegen getroffenen Vorsichtsmaßregeln nicht weiter um sich gegriffen hat. In dem Grenzstädtchen Słusczewo soll nach den eingegangenen Nachrichten die Krankheit bereits ihr Ende erreicht haben. Eine in diesen Tagen hier eingegangene Nachricht, daß auch in Kalisch ein Individuum von dieser Krankheit ergriffen und daran gestorben sei, hat sich noch nicht bestätigt.

Dagegen ist leider die offizielle Benachrichtigung eingegangen, daß in Danzig die Krankheit in verschiedenen, und zwar von der ärmsten Volksklasse bewohnten Straßen zum Vortheil gekommen ist und daß mehrere Personen ein Opfer derselben geworden sind. Es sind alle Vorsichtsmaßregeln, welche die Umstände gebieten, getroffen worden, um die weitere Verbreitung der Krankheit zu verhüten und es läßt sich davon der beste Erfolg erwarten. Ich werde nicht unterlassen, das Publikum von jeder zuverlässigen Nachricht, welche mir über die etwaige weitere Ausbreitung der Krankheit zugeht, sogleich in Kenntniß zu setzen; ich bitte dagegen, den vielen unbegründeten Gerüchten, welche über diesen Gegenstand von unberufenen oder zu ängstlich besorgten Personen verbreitet werden, nicht eher Glauben zu schenken, als bis die Bestätigung derselben durch mich erfolgt seyn wird, vorläufig aber die Versicherung anzunehmen, daß alle mir oder den Königl. Regierungen zugehenden Anzeigen von verdächtigen Krankheitsfällen in der Provinz jederzeit auf das Sorgfältigste untersucht worden sind und auch ferner untersucht werden sollen, daß bis jetzt aber keine dieser Anzeigen bestätigt worden ist.

Posen, den 10. Juni 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

F l o t t w e l l.

